



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

**Geschäftsstelle des Bund-
Länder-Ausschusses für
schulische Arbeit im Ausland**

Schulleiterinnen und Schulleiter der
Deutschen Schulen im Ausland und
die Leiterinnen und Leiter
der deutschsprachigen Abteilungen

GeschZ II C - Covid 19
Bearbeitung Burghard Ahnfeldt

Telefon +49 30 25418-421

Fax +49 30 25418-457

E-Mail auslandsschulen@kmk.org

www.kmk.org

Berlin, 28. Oktober 2021

- per E-Mail -

Auswirkungen des COVID-19 (Coronavirus SARS CoV-2) an Deutschen Schulen im Ausland – 17. Schreiben (Nordhalbkugel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Schuljahr ist jetzt schon ein paar Wochen alt und Sie haben es unter den jeweiligen Bedingungen der immer noch andauernden Corona-Pandemie bestmöglich organisiert. Dafür möchten wir Ihnen und Ihrer Schulgemeinschaft ausdrücklich danken.

Auch wenn die meisten Deutschen Schulen im Ausland das neue Schuljahr im Regelbetrieb begonnen haben, ergibt sich für Sie u. U. die Herausforderung, weiterhin flexibel auf das Infektionsgeschehen zu reagieren und auf alle Szenarien vorbereitet zu sein, damit die Bildungs- und Erziehungsziele in den deutschen Bildungsgängen durch Schule und Unterricht erreicht werden können.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen nun eine Orientierung geben, welche für das Schuljahr 2020/2021 getroffenen Regelungen in Bezug auf den abschlussrelevanten Unterricht und die Abschlussprüfungen auch im Schuljahr 2021/2022 gelten.

Fortgeltung von Ausnahmeregelungen

Unter der Annahme, dass die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch einige Zeit in den Schulen und insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern spürbar sein werden, gelten die Regelungen des 11. Schreibens zu den Auswirkungen des COVID-19 (Coronavirus SARS CoV-2) an Deutschen Schulen im Ausland vom 24.09.2020 auch für das Schuljahr 2021/2022. Sie sind vor dem Hintergrund der andauernden besonderen Situation zu sehen und daher als Sonderregelungen im Schuljahr 2021/2022 zu betrachten. Diese Regelungen betrafen im Einzelnen folgende Themenbereiche:

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

- A. Schulbetrieb
- B. Schuljahr und Unterrichtstage, besondere Unterrichtsformen
- C. Leistungsbewertung
- D. Berufliche Bildung

Alle Maßnahmen, die Sie für Ihre Schule aus den getroffenen Regelungen zu den aufgeführten Kapiteln des 11. Schreibens ableiten und umsetzen möchten, sind mit den jeweiligen Beauftragten der KMK eng abzustimmen bzw. von diesen genehmigen zu lassen. Das betrifft vor allem die Fragen der Unterrichtsorganisation, besondere Formen des Unterrichts sowie der Leistungsbewertung, insofern deutsche Bildungsgänge und Abschlüsse betroffen sind. Zum Thema „Versetzung und freiwilliger Rücktritt“ werden wir Sie mit getrenntem Schreiben zu einem späteren Zeitpunkt über erforderliche Ausnahmeregelungen informieren.

Keine Ausnahmeregelungen für Prüfungen

Für die deutschen Abschlussprüfungen bzw. -verfahren (Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss inkl. der Zentralen Klassenarbeiten, Fachhochschulreife und Abitur) werden zum jetzigen Zeitpunkt keine gesonderten Regelungen getroffen. Derzeit gehen wir davon aus, dass alle deutschen Abschlussprüfungen bzw. -verfahren regelhaft durchgeführt werden können.

Informieren Sie uns bitte unverändert zuverlässig über die Situation an Ihrem Standort, damit wir im Notfall angemessen reagieren können. Seien Sie versichert, oberste Priorität hat für uns nach wie vor Ihre Gesundheit und die aller am Schulleben Beteiligten. Wir werden weiterhin alles Erdenkliche tun und mit Ihnen zusammen sämtliche Optionen prüfen, um die Durchführung des Unterrichts im Regelbetrieb sowie die Durchführung der deutschen Abschlussprüfungen und die Vergabe der deutschen Abschlüsse auch im Schuljahr 2021/2022 zu ermöglichen.

Es ist uns bewusst, dass die veränderten Bedingungen für Lehr- und Lernprozesse – insbesondere mit Blick auf Prüfungen und Abschlüsse – auch im Schuljahr 2021/2022 bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Schuljahres Berücksichtigung finden müssen.


Wir möchten deshalb bereits jetzt anregen, die Zeitplanung für die Abschlussprüfungen (Abitur und Fachhochschulreife) sowie die regionalen Prüfungstermine (Haupttermin und Nachtermin) bzw. Prüfungszeiträume laufend zu überprüfen und ggf. in Abstimmung mit der bzw. dem KMK-Beauftragten zu verschieben. Mit einer Verschiebung kann den Schülerinnen und Schülern in den Abschlussklassen möglichst viel Unterrichtszeit und damit Unterstützung im Vorfeld gewährt werden. Um auf alle eintretenden Situationen vorbereitet zu sein, regen wir an auch zu prüfen, inwieweit die Erstellung und das Vorhalten von zusätzlich schriftlichen Prüfungsaufgaben zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sein könnten.

Unsere gemeinsame Aufgabe, die Bildungs- und Abschlusschancen aller Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schulen im Ausland und Deutschen Abteilungen zu wahren, wird auch in diesem Schuljahr wieder einiger Anstrengungen bedürfen. Wir schauen dennoch optimistisch ins Schuljahr 2021/2022, denn der Schulbetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie hat nicht nur neue Herausforderungen gesetzt, sondern auch großes Engagement hervorgebracht und neue Möglichkeiten eröffnet.

Falls sich aus diesem Schreiben Fragen ergeben sollten oder wichtige Aspekte unberücksichtigt geblieben sind, zögern Sie bitte nicht, die jeweils für Ihre Schule zuständigen Beauftragten der KMK zu kontaktieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Burghard Ahnfeldt
-Oberschulrat-